



Bürgerinnen und Bürger sollen in Zukunft noch stärker digital mit den Behörden interagieren können. Dazu wurde eine Portal-Strategie unter der Führung von «E-Government St.Gallen digital» und der Staatskanzlei erarbeitet und an der VSGP Generalversammlung vom 18. November 2022 vorgestellt.

In der Portal-Strategie werden zuerst die Bedürfnisse der Dienststellen und Gemeinden erhoben und dann eine Übersicht über die bestehenden Zugriffspunkte erstellt. Darauf folgt die Beschreibung der Stossrichtungen und des Massnahmenkatalogs – unter Berücksichtigung der E-Government-Strategie. Schlussendlich werden die einzelnen Integrationsvorhaben festgelegt.

## **Was ist der Nutzen?**

Die neue Portal-Strategie für den Kanton St.Gallen und für die St.Galler Gemeinden ermöglicht eine höhere Flexibilität in der Integration und damit eine höhere Geschwindigkeit in der Umsetzung. Die Vorteile der Nutzung eines einzelnen Portals (eindeutiges Login und zentrales Case Management) sind bereits mit den Stossrichtungen «Verbreitung von SG-Login» und «E-Zustellung als digitaler Zustellkanal» adressiert.

Mit der Portal-Strategie sind Kanton und Gemeinden ebenfalls gut gerüstet, um flexibler auf potenzielle zukünftige technologische und gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu können. Der aktuelle Aufbau von verschiedenen Projekten zeigt, dass die Gesellschaft in Zukunft völlig andere Erwartungen an die Leistungen des Staats stellen könnte.

# Die Strategie definiert insgesamt sieben Stossrichtungen:

## 1 Mehrportal-Ansatz

Zurzeit werden viele Fachapplikationen von mehreren Kantonen oder vom Bund entwickelt und betrieben. **Diese Web-Fachapplikationen sollen weiterhin genutzt werden können.** Für die Nutzenden soll es einfach sein, die gewünschten Applikationen zu finden.

**Für Applikationen ohne eigenes Webportal, könnte das E-Portal SG eine Lösung sein. Es macht die Fachapplikationen der Departemente oder Ämter ohne eigene Web-Oberfläche trotzdem erreichbar.** Die Anbindung der Fachapplikationen würde über technische Schnittstellen erfolgen. Die einzelnen Portale sollen das Corporate Design des Kantons bzw. der Gemeinden anwenden können.

## 2 Verbreitung von SG-Login

**Ein eindeutiges Authentifikationsmittel ist der Schlüssel für eine breite Akzeptanz der öffentlichen, digitalen Dienstleistungen!** Darum sollen sämtliche Leistungen des Kantons und der Gemeinden auf SG-Login basieren. SG-Login soll so erweitert werden, dass auch Kundenkreise ausserhalb der Kantonsgrenze (die Einwohnerinnen und Einwohner von anderen Kantonen sowie Grenzgängerinnen und Grenzgänger) das Login anwenden können.

Für juristische Personen soll es in Zukunft möglich sein, dass auch handlungsbevollmächtigte Personen SG-Login anwenden und als Vertreter der Unternehmung agieren können. Der Wechsel zwischen den Portalen soll ohne erneutes Login möglich sein. Die Zugangsdaten der Personen werden beim Wechsel automatisch an das neue Portal weitergegeben (SSO-Prinzip).

## 3 E-Zustellung als digitaler Zustellkanal

Die E-Zustellung soll als **einziger** digitaler Zustellkanal für den Kanton und für die Gemeinden eingesetzt werden. **Sämtliche digitale Dokumente mit formellem Charakter sollen den Bürgerinnen und Bürgern künftig über die Plattform E-Zustellung in ihre digitalen Briefkästen zugestellt werden.** Damit wichtige Anwendungsfälle abgedeckt werden können und diese Stossrichtung angegangen werden kann, muss E-Zustellung auch rechtsverbindliche Dokumente mit Fristen unterstützen können.

**Die elektronische Signatur der Departemente und der Gemeinden ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor.** Die Dokumente müssen rechtsgültig signiert werden können – entweder durch eine Person oder durch eine Verwaltungseinheit.

### Ihre Ansprechperson:

Michelle Federspiel, Leiterin E-Government-Services  
T +41 58 229 48 54, michelle.federspiel@sg.ch

## 4 E-Signatur

**Mit dem Basis-Service E-Signatur wird die Integrität der vom Kanton digital erstellten Dokumente durch eine elektronische Signatur sichergestellt.** Die digitale Signatur erlaubt es, die Unveränderbarkeit von Dokumenten zu beweisen und die Vertrauenswürdigkeit der Ersteller von Dokumenten zu gewährleisten.

Die Qualität und die Anforderungen von digitalen Signaturen sind im Bundesgesetz über die elektronische Signatur (ZertES) geregelt. Der Service E-Signatur ist ein Kernbaustein für die Digitalisierung von Dokumenten, insbesondere für die E-Zustellung, da dadurch Dokumente, die unterschrieben werden müssen, medienbruchfrei digital produziert und zugestellt werden können.

## 5 E-Gov-Bot

**Ein einheitlicher Chat-Bot soll auf sämtlichen Webseiten der Departemente, Ämter und Gemeinden eingesetzt werden, damit den Bürgerinnen und Bürgern die Suche nach gewünschten Dienstleistungen erleichtert wird.** Der Einsatz des Bots kann zudem sukzessive erweitert werden. Dazu sollen einige wenige Pilotprojekte mit komplexen Anwendungsfällen lanciert werden.

## 6 EasyGov für Unternehmen

**EasyGov macht die Behördengänge für Unternehmen einfach, schnell und effizient und soll deshalb der erste Zugriffspunkt werden.** Die Leistungen daraus werden entweder integriert oder verlinkt. Bei einem Absprung aus EasyGov zu einer kantonalen Fachapplikation sollen sich Nutzende nicht erneut einloggen müssen (SSO-Prinzip).

**Es ist vorgesehen, dass die Pflege der Unternehmensvertretenden ins SG-Login integriert wird (Vollmachtenregister).** Die Vertreterin oder der Vertreter muss sich somit nur einmal registrieren – und es benötigt nur einmal eine Prüfung. Die Governance für die Zusammenarbeit zwischen EasyGov und dem Kanton St.Gallen wird so zentralisiert und vereinfacht.

## 7 E-Payment

Der Kanton St.Gallen strebt die **Integration einer einheitlichen E-Payment-Lösung für die Leistungen des Kantons und der Gemeinden an.** Die E-Payment-Lösung wird den einzelnen Services angehängt, was es den Bezügerinnen und Bezüger ermöglicht, direkt beim Bezug der Services die anfallenden Gebühren elektronisch zu bezahlen. Bei Fachapplikationen, die bereits ein anderes elektronisches Zahlungssystem verwenden, soll ein Wechsel zum einheitlichen E-Payment angestrebt werden, damit der Vorteil der Gebührenreduktion zum Tragen kommt.